

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 8.

Mittwoch, den 27. Januar.

1909.

Die Nr. 6 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 22. Januar 1909, enthält:
Nr. 3565. Bekanntmachung, betr. die Änderung der Formulare B und C der Wander-gewerbescheine. Vom 13. Januar 1909.
Nr. 3566. Bekanntmachung, betreffend die Anlegung von Mündelgeld in Schuldverschreibungen der Zivilhospizien der Stadt Straßburg im Elsaß. Vom 16. Januar 1909.

Der Generalkonsul für die Republik Liberia Herr Carl Georg Philipp Goebelt in Hamburg ist auch für das Fürstentum Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 18. Januar 1909.
Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Bevefot.

Der Deutschen Kolonialgesellschaft in Berlin ist die Genehmigung erteilt worden, je 500 Lose — nämlich die Nummern 285001—285500 — der von ihr geplanten, in 10 Serien auszuspielenden dritten Kolonialgeldlotterie im hiesigen Lande zu vertreiben.

Detmold, den 20. Januar 1909.
Fürstlich Lippische Regierung.
F. B.
Bustken.

Bekanntmachung.

Zu Ostern d. J. soll eine neue Seminar-Klasse gebildet werden. Diejenigen, welche sich der Aufnahmeprüfung unterziehen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich bis spätestens zum

13. Februar an einem Mittwoch oder Sonnabend in den Vormittagsstunden von 9—11 Uhr bei der Unterzeichneten persönlich zu melden.

Zur Anmeldung hat jeder mitzubringen:

1. seinen Taufschein;
2. einen kurzen, von ihm selbst verfaßten Lebenslauf;
3. ein Zeugnis über sein Betragen und zwar, wenn er unmittelbar von einer anderen Bildungsanstalt kommt, vom Leiter derselben, sonst von dem Pastor seiner Gemeinde;
4. ein Zeugnis über seine Befähigung und seine Leistungen von dem Leiter der Bildungsanstalt, die er besucht hat, oder von den Lehrern, von denen er vorbereitet ist;
5. eine genaue Begutachtung über seinen Gesundheitszustand von dem Hausarzt seiner Familie oder in Ermangelung eines solchen von dem betr. Kreisphysikus.

Die drei letztgenannten Zeugnisse sind verschlossen zu überreichen.

Detmold, den 21. Januar 1909.

Fürstliche Seminar-Direktion.
G. Sauerländer.

Bekanntmachung.

Wer zu Ostern d. J. in die neu zu bildende II. Präparandenklasse aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bis spätestens zum 13. Februar an einem Mittwoch oder Sonnabend in den Vormittagsstunden von 9—11 Uhr bei der Unterzeichneten persönlich anzumelden.

Zur Anmeldung hat jeder mitzubringen:

1. seinen Taufschein,

2. einen kurzen, von ihm selbst verfaßten Lebenslauf;
3. ein Sittenzeugnis von dem Pastor, der ihn konfirmiert hat;
4. ein Zeugnis über seine Befähigung, seine Leistungen und sein Betragen von den Lehrern der Schule, die er im letzten Jahre besucht hat, bzw. von denen er nach Entlassung aus der Schule weiter vorbereitet ist;
5. ein Zeugnis über seinen Gesundheitszustand von dem Hausarzt seiner Familie oder in Ermangelung eines solchen von dem betr. Kreisphysikus.

Die drei letztgenannten Zeugnisse sind verschlossen zu überreichen.

Detmold, den 21. Januar 1909.

Fürstliche Seminar-Direktion.
G. Sauerländer.

Steckbrief.

Gegen die Ehefrau Amalie Schriegel, geb. Schröder aus Remmighausen bei Detmold, geboren am 17. August 1879 in Beldrom, welche flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urteil des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold vom 22. Oktober 1908 erkannte Gefängnisstrafe von 2 Monaten und 2 Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu L. 40/08 zu geben.

Detmold, den 20. Januar 1909.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der am 23. Dezember 1908 gegen den Arbeiter Wilhelm Wächter aus Detmold erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 23. Januar 1909.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 23./24. 1. M. ist aus der Wohnung des Försters Frischemeier bei Augustdorf ein neuer grauer zweireihiger Winterüberzieher aus Vodenstoff mit zwei Seiten- und zwei Mufftaschen und schlichtem, schwarzweißgestreiftem Futter mittels Einbruchs gestohlen.

Der Täter hat nach dem Befunde an Ort und Stelle Schuhe mit dicken Kopfnägeln und Absätzeisen getragen und einen braunen, gerillten, oben mit Messingring beschlagenen Krückstock ohne Zwingen zurückgelassen.

Um Ermittlung und Festnahme des Diebes, sowie Nachricht hierher zu J. 100/09 wird ersucht.
Detmold, den 25. Januar 1909.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Am Abend des 12. Januar 1909 sind dem Bäckermeister Platte in Hiddesen aus seinem Hofraum 4 Schürzen und 3 Paar Strümpfe gestohlen worden.

Um sachdienliche Nachricht hierher zu P. L. 34/09 wird ersucht.

Detmold, den 22. Januar 1909.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
v. Ludwig.

Bekanntmachung,

das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirk Detmold betreffend.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

- I. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1886 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
- II. diejenigen aus den Geburtsjahren 1887 und 1888, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine, oder Ersatzreservepässe von der Gestellung entbunden sind,
- III. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1889.
Die Musterung findet statt in Detmold im Hotel Odeon, morgens 8¹/₂ Uhr:
 1. Donnerstag, den 4. Februar d. J. für sämtliche Militärpflichtige der Stadt Lage,
 2. Freitag, den 5. Februar d. J. für die der Stadt Detmold aus den Geburtsjahren 1887 und 1889,

3. **Sonnabend, den 6. Februar d. J.** für die der Stadt Detmold aus dem Geburtsjahre 1888,
4. **Montag, den 8. Februar d. J.** für sämtliche Militärpflichtige der Stadt Horn und die des Amts Detmold aus dem Geburtsjahre 1888,
5. **Dienstag, den 9. Februar d. J.** für die des Amts Detmold aus den Geburtsjahren 1887 und 1889,
6. **Mittwoch, den 10. Februar d. J.** für die des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1888,
7. **Donnerstag, den 11. Februar d. J.** für die des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1889,
8. **Freitag, den 12. Februar d. J.** für die der Aemter Lage und Horn aus dem Geburtsjahre 1887 und die etwa vorhandenen noch nicht ausgemusterten Militärpflichtigen älterer Jahrgänge,
9. **Sonnabend, den 13. Februar d. J.** für die des Amts Horn aus den Geburtsjahren 1888 und 1889,
10. **Montag, den 15. Februar d. J.** Verhandlung der Reklamationen und Lösung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1889.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu stellen und die ihnen erteilten Lösungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in dem Lösungstermine nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein von der Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Die Beglaubigung des Attestes ist jedoch nicht erforderlich, wenn der betreffende Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpflichtige, welche an Geisteschwäche, Schwerhörigkeit, Epilepsie usw. leiden, haben hierüber Atteste, Verhandlungen usw. im Termine vorzulegen.

Ferner haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille zc. tragen, diese mit zur Untersuchung zu bringen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen. Wo sie entbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg. Falls die Reklamierten auf Grund von körperlichen Fehlern 1 Jahr zurückgestellt werden, brauchen die Angehörigen derselben in dem angesetzten Termine nicht erscheinen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Ersatzreserve und Marineerzähreerve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den einzelnen Ämtern und Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen werden.

Detmold, den 20. Januar 1909.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission
des Aushebungsbezirks Detmold.
R. Piderit.

Bekanntmachung,

das diesjährige Ersatzgeschäft im Aushebungsbezirk Blomberg betreffend.

Zur diesjährigen Musterung haben sich zu stellen:

1. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1886 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
2. diejenigen aus den Geburtsjahren 1887 und 1888, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von einer Bestellung entbunden sind,
3. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1889.

Die Musterung geht in folgender Ordnung vor sich:

1. Aushebungsort Blomberg im Rathause daselbst.

1. am **Dienstag, den 16. Februar d. J.** für sämtliche Militärpflichtige des Amts Schieder,

2 am Mittwoch, den 17. Februar d. J.
für sämtliche Militärpflichtige des Amtes Blomberg und diejenigen des Geburtsjahres 1889 der Stadt Blomberg,

3. am Donnerstag, den 18. Februar d. J.
für die Militärpflichtigen der Stadt Blomberg aus den Geburtsjahren 1887 und 1888 und die etwa vorhandenen noch nicht gemusterten Militärpflichtigen älterer Jahrgänge, sowie Lösung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1889 des Aushebungsorts Blomberg.

An diesem Tage findet auch die Verhandlung der Reklamationen statt.

II. Aushebungsort Schwalenberg im Rathause daselbst.

1. am Freitag, den 19. Februar d. J.
für die Militärpflichtigen der Stadt und des Amtes Schwalenberg aus den Geburtsjahren 1887 und 1889,

2. am Sonnabend, den 20. Februar d. J.
für alle übrigen Militärpflichtigen und Lösung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1889 des Aushebungsortes Schwalenberg, sowie Verhandlung der Reklamationen.

Die Musterung beginnt in Blomberg um 930 und in Schwalenberg um 10 Uhr vormittags.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu stellen und die ihnen erteilten Lösungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit bei dem Lösungsgeschäfte nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Die Beglaubigung des Attestes ist jedoch nicht erforderlich, wenn der betr. Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpflichtige, welche an Epilepsie, Geisteschwäche, Schwerhörigkeit usw. leiden oder in einer Lungenheilstätte untergebracht waren, haben hierüber Atteste im Termine vorzulegen.

Ebenso haben Militärpflichtige, die eine Brille u. tragen, diese zur Untersuchung mitzubringen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen, widrigenfalls die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg hat. Falls die Reklamierten auf Grund von Fehlern ein Jahr zurückgestellt werden, brauchen die Angehörigen derselben in dem angeetzten Termine nicht erscheinen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen aus den Städten und den einzelnen Ämtern wird am Schlusse der betr. Musterungstermine vorgenommen.

Blomberg, den 21. Januar 1909.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Blomberg.

Steneberg.

Gegen den Marktreisenden Bruno May Rausch aus Sommerda, geboren am 28. April 1880, ist die Unteruchungshaft wegen Vergehens gegen § 303 St.-G.-B. erkannt.

Am Festnahme und Ablieferung an das nächste Gerichtsgefängnis wird erjucht.

Detmold, den 20 Januar 1909.

Fürstliches Amtsgericht I.
Boeckers.

In unser Handels-Register Abt. B ist zu Nr. 5

Westfälisch-Lippische Vereinsbank
Aktiengesellschaft

eingetragen: Ludwig Oppenheimer und Ernst Jakob sind aus dem Vorstande ausgeschieden. Die dem Walter Rolf erteilte Protura ist erloschen.

Detmold, den 18. Januar 1909.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band XXXVII Blatt 1847 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Frau Leonore Haugk in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 176/48 des Kartenblatts 13 Hofraum zu 2 a 40 qm, mit dem Wohnhause A Nr. 295 an der Seminarstraße, am

18. März 1909, vormittags 10¹/₂ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Januar 1909 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 22. Januar 1909.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band XXXVII Blatt 1848 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fräuleins Minna Tölke in Detmold eingetragene Grundbesitz, bestehend aus der Parzelle 177/48 des Kartenblatts 13 Hofraum zu 2 a 85 qm, mit dem Wohnhause A Nr. 296 an der Seminarstraße, am

18. März 1909, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Januar 1909 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 22. Januar 1909.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Handelsregister Abt. A Nr. 82 ist zu der daselbst eingetragenen Firma „Lemgoer Molkerei Fr. Fähring“ eingetragen worden:

Die Firma ist geändert in „Lemgoer Molkerei“.

Inhaber der Firma ist jetzt der Molkereipächter Wilhelm Wehrmann zu Lemgo.

Lemgo, den 14. Januar 1909.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister Band 1 Seite 104 ist eingetragen, daß die Eheleute Schmiedegesell Friedrich Müllmeier und Bertha, geb. Franzmeier in Oberwüsten, durch Vertrag vom 19. Januar 1909 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Salzungen, den 20. Januar 1909.

Fürstliches Amtsgericht I.

Unter Nr. 21 des hiesigen Handelsregisters Abt. A ist bei der Firma „Central-Molkerei

Calldorf, Wilhelm Trepkau" folgender Vermerk eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Ferner ist unter Nr. 26 desselben Registers die Firma

„Central-Molkerei Calldorf“

Carl Erfurth

mit dem Sitz in Calldorf und als deren Inhaber der Molkereibesitzer Carl Erfurth in Calldorf neu eingetragen.

Geschäftszweig: Milchverwertung und Butterfabrikation.

Hohenhausen, den 22. Januar 1909.

Fürstliches Amtsgericht.

Dem in der Bekanntmachung vom 26. September 1908 angeordneten Rechtsnachteile gemäß sind die Einlagescheine der Sparkasse in Barntrup

1. vom 16. Juli 1897 über 350 M., Nr. 5073, ausgestellt auf den Namen Lina Luttmann in Barntrup,

2. vom 31. August 1897 über 400 M., Nr. 5137, ausgestellt auf den Namen Luise Luttmann in Barntrup,

für kraftlos erklärt.

Alverdissen, den 19. Januar 1909.

Fürstliches Amtsgericht.